

So klappt's mit den Nachbarn

*Soziales Miteinander wird in Genossenschaftshäusern großgeschrieben. Und wenn sich alle Bewohner rücksichtsvoll verhalten, steht dem **harmonischen Wohnen unter einem Dach** nichts im Wege. Aber was darf man eigentlich, was nicht, und wo gibt es Spielraum? In unserem Wimmelbild haben wir einige Beispiele versteckt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und Zuordnen!*

- An den Gemeinschaftsflächen möchten sich alle Bewohner erfreuen. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Hundehalter das Geschäft ihrer Vierbeiner wegräumen und Fiffi stets an der Leine führen.
- Geduld und Nachsicht mit unseren kleinen Mitbewohnern ist natürlich Ehrensache. Noch leichter fällt sie, wenn Kinder möglichst auf den dafür vorgesehenen Spielplätzen spielen. Wenn sie dann auch noch auf die Anwohner und die üblichen Ruhezeiten Rücksicht nehmen, steht dem Kinderspaß nichts im Wege.
- Spontane und ausschweifende Feierlichkeiten sind leider kein Beitrag zum Allgemeinwohl. Deswegen sollten private Feste, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, den Hausbewohnern rechtzeitig angekündigt werden. Das Gebot der Zimmerlautstärke gilt dabei aber natürlich immer.
- So schön ein kleiner Stadtdschungel auch ist: Vor den Fenstern im Treppenhaus hat er nichts zu suchen, denn er erschwert die Reinigung. Gleiches gilt für Schuhberge, die sich vor Wohnungstüren stapeln. Die können übrigens auch echte Stolperfallen werden, wenn Frau Müller aus dem zweiten Stock den Müll stets an ihnen vorbeibringen muss...
- Ein Pläuschchen in Ehren kann niemand verwehren – aber bitte nicht lautstark von Fenster zu Fenster. Auf den Gemeinschaftsflächen gibt es zahlreiche Plätze oder Bänke, um sich bei einem Klönschnack über die neuesten Neuigkeiten auszutauschen.
- Grillfans müssen jetzt tapfer sein. Denn egal ob auf Balkon, Terrasse oder im Garten: Wenn Rauch in die Nachbarwohnungen ziehen kann, ist Grillen leider nicht erlaubt.
- Unsere Wohnungen sind vor allem für eines da: zum Wohnen. Sie sind nicht für die gewerbliche Nutzung vorgesehen – schon gar nicht für eine, die nicht offiziell bei der Genossenschaftsverwaltung angemeldet ist.
- Ordnung ist das halbe Leben. Entscheiden Sie sich – auch im Interesse der Umwelt – bitte nicht für die andere Hälfte: Helfen Sie mit, dass Deutschland weiterhin zu den Top-Recyclern gehört und sortieren Sie Ihren Müll in die dafür vorgesehenen Tonnen.
- Parkende Autos, herumstehende Kinderwagen und Fahrräder außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen... Im Notfall können solche Gegenstände dafür verantwortlich sein, dass lebensrettende Sekunden verloren gehen. Feuerwehr oder Notarzt müssen daher ungehinderten Zugang zu Haus- und Hofeingängen, Treppen, Fluren und Kellergängen haben.
- In unseren vier Wänden wollen wir ungestört unsere Privatsphäre genießen – dazu gehört natürlich auch der Balkon. Deshalb achten wir zum Beispiel beim Blumengießen darauf, dass wir unseren Nachbarn keine ungefragte Abkühlung verpassen.

Suchspaß für Kids und Co.

Achtung: Neben den hier beschriebenen Regeln haben wir im Bild weitere versteckt. Was gehört noch zu einem für alle angenehmen gemeinschaftlichen Wohnalltag? Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Vergnügen beim Suchen, Nachdenken und Diskutieren und sagen dann: Auf gute Nachbarschaft!